

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Fürth/Odenwald für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 114a ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth/Odenwald am 09. Februar 2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

- im Ergebnishaushalt

- im ordentlichen Ergebnis	
- mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.892.827,00 €
- mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.824.608,00 €
mit einem Fehlbedarf von	931.781,00 €

- im außerordentlichen Ergebnis	
- mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.940,00 €
- mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €

- im Finanzhaushalt

- mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	515.791,00 €
---	--------------

- und dem Gesamtbetrag der	
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.886.253,00 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.637.000,00 €
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.300.000,00 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	490.590,00 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	457.128,00 €
---	--------------

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2009 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.300.000 € festgesetzt.

Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds –Abt. B- in Höhe von 500.000 € enthalten.

### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2009 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.040.000 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 270 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 250 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v.H.

### § 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Fürth/Odenwald, den 10. Februar 2009

Gemeinde Fürth/Odenwald  
- Der Gemeindevorstand -

  
(Oehlschläger)  
Bürgermeister